



Az.: 20.1.0107.002.001

**Anträge der Fraktionen, Ratsmitglieder und Dritter zum städtischen Haushaltsentwurf 2019**

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018
Rat	18.12.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

Im Einzelfall ist die finanzielle Auswirkung -soweit möglich- der Stellungnahme der Verwaltung zum jeweiligen Antrag zu entnehmen.

1. Beschlussvorschlag

Dem Rat zur Kenntnis im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Verwaltung liegen insgesamt 37 Anträge der Fraktionen, Ratsmitglieder und Dritter zum städtischen Haushaltsentwurf 2019 vor.

Alle Anträge sind in der Anlage zur Drucksache zusammengestellt. Die Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder sind unter I. und die Anträge Dritter unter II. der Anlage zusammengefasst.

Kleve, den 10.12.2018

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Haas', is written over a light gray rectangular background.

(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer

## Auflistung aller Anträge zum Haushalt 2019

### I. Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder

	Produkt	Bezeichnung	Antragssteller
1	0105	Mitgliedschaft im Verein Liberation Route NRW	SPD
2	0105	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen	SPD
3	0107	Prüfung einer Mittelakquise für eine Ortskerngestaltung	CDU
4	0107	Verlängerung der Fahrtroute des Citybusses	SPD
5	0108	Erarbeitung einer Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer	FDP
6	0112	Aussetzen der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	FPD
7	0201	Einrichtung eines sicheren Fußgängerübergangs zur Querung der Minoritenstraße	FPD
8	0201	Kreditkartenzahlung an Parkautomaten in der Stadt Kleve ermöglichen	FPD
9	0201	Prüfauftrag zur Beschleunigung der Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen in der Stadt	Bündnis 90/Die Grünen
10	0201	Prüfung Parkplatzsituation Stadthalle Kleve (3. Bauabschnitt)	CDU
11	0201	Verkehrsberuhigung der Innenstadt	Bündnis 90/Die Grünen
12	0204	Begrüßungspaket für Neugeborene	Bündnis 90/Die Grünen
13	0205	Prüfung bauliche Veränderung/Verbesserung Feuerwache Kleve, Brabanterstraße	CDU
14	0305	Erweiterung des Raumangebots des Freiherr-vom-Stein Gymnasiums	SPD
15	0401	Bereitstellen von Finanzmitteln um den Prozess zur Erstellung eines Kulturleitplanes in Gang zu setzen	CDU
16	0401	Anschubfinanzierung zur Realisierung des Kulturleitplans	Anne Fuchs (Fraktionslos)
17	0401	Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen zur Förderung des kulturellen Angebotes	Anne Fuchs (Fraktionslos)
18	0401	Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen für Werbung	Anne Fuchs (Fraktionslos)
19	0403	Zusammenlegung VHS und Bibliothek	UK
20	0403	Umbau Gebäude Stadtbibliothek	UK
21	0802	Ermittlung des Sanierungsbedarfs der Turnhallen in Griethausen und Keeken	CDU
22	1001	Änderung des Stellenplans	Anne Fuchs (Fraktionslos)

23	1001	Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats	Anne Fuchs (Fraktionslos)
24	1001	Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen für die Bearbeitung der Denkmalliste	Anne Fuchs (Fraktionslos)
25	1001	Erhöhung des Ansatzes für Zuschüsse an Dritte im Rahmen des Denkmalschutzes	Anne Fuchs (Fraktionslos)
26	1001	Sanierung des Ehrenmals in Griethausen	CDU
27	1201	Abriss des Bahnhofsdaches	Bündnis 90/Die Grünen
28	1201	Aufstellen von seniorenrechte Bänken	SPD
29	1201	Rücknahme der beabsichtigten Kürzung des Radwegeausbaus	Anne Fuchs (Fraktionslos)
30	1302	Ertüchtigung der Friedhofshalle Merowinger	CDU
31	1303	Erweiterung der Grunddaten im Produktplan	Anne Fuchs (Fraktionslos)

## **II. Anträge Dritter**

32	0401	Antrag auf Förderung/Sonderförderung	Theater im Fluss
33	0401	Sanierung der Außenfassade	Keekener Schützenverein
34	0401	Bücherschrank von Bürgern für Bürger	Heimatverein Reichswalde e.V.
35	0401	Antrag auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft	Cinque-Kleinkunst in Kleve e.V.
36	0901	Antrag zur Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes	Heimatverein Reichswalde e.V.
37	1301	Zuschuss zum Aufsitzrasenmäher	Naturpark Kellen

**Anträge der Fraktionen, die sich auf den Haushalt auswirken können:**

<b>Nr.: 1</b>
Produkt/ Produkte:
0105 - Zentrale Dienste
Bezeichnung des Antrages:
Mitgliedschaft im Verein Liberation Route NRW
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Seit 2013 kooperiert die Stadt Kleve mit der Stiftung Liberation Route Europe. Die Liberation Route Europe folgt dem Weg der Befreiung und macht die Geschichte des 2. Weltkrieges vor Ort wieder lebendig. Sie versteht sich als internationales Netzwerk, welches die Themen Gedenken und Tourismus miteinander verbindet. Mit Blick auf die Jahre 2019 / 2020 in denen sich die Operationen „Market Garden“ und „Veritable“ zum 75. Mal jähren, wird die Stiftung mit erheblichen Marketing- und Werbemaßnahmen auf die Thematik des 2. Weltkrieges aufmerksam machen. Hiervon kann die Stadt Kleve als Mitglied erheblich profitieren. Im Bereich der Stadt Kleve befinden sich drei Hörsteine, die an den Orten Kriegsgräberstätte/Ehrenfriedhof Donsbrüggen, Heideberger Mauer und Wasserburg Rindern aufgestellt sind. Im Kreis Kleve sind die Gemeinden Weeze und Kranenburg Mitglied der Liberation Route Europe NRW.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
500 €
Bemerkungen
Eine Mitgliedschaft im Verein Liberation Route NRW ist aus Sicht der Verwaltung nicht unbedingt erforderlich. Durch die Aufstellung der drei Hörsteine ist Kleve bereits Teil der Liberation Route. Diese bisherigen Veranstaltungen sind auch ohne Mitgliedschaft reibungslos verlaufen. Zum Thema „75 Jahre Market Garden“ steht die WTM in Kontakt zu den Nachbarkommunen, um eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erreichen. Die Erinnerungskultur in Kleve wird zudem vorrangig durch den Britischen Ehrenfriedhof im Reichswald und die Kriegsgräberstätte in Donsbrüggen befördert. Allerdings sieht es die Verwaltung als ein gutes Zeichen an, wenn die Stadt den Verein in seinem Anliegen unterstützt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag zuzustimmen.

<b>Nr.: 2</b>
Produkt/ Produkte:
0105 - Zentrale Dienste
Bezeichnung des Antrages:
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
In der Haushaltsrede des Kämmerers wurde darauf hingewiesen, dass Politik und Verwaltung sich wieder kritisch hinterfragen sollen, ob bestimmte Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern hinreichend erklärt würden. Die Tagesordnungen des Rates werden seit einiger Zeit nicht mehr in den Tageszeitungen veröffentlicht. Häufig erfahren die Bürgerinnen und Bürger erst Kleve erst im Nachhinein von den Themen und Diskussionen des Rates. Es soll deshalb ein zeitgemäßes Konzept für die öffentlichen Bekanntmachungen entwickelt werden. Ziel ist es, die Sitzungstermine und die Tagesordnungen des Rates und der öffentlichen Ausschüsse einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Neben den Tageszeitungen sind auch die Homepage der Stadt Kleve und die sogenannten sozialen Medien zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Tagesordnungen des Rates und der Ausschüsse zeitgemäß öffentlich bekannt gemacht werden können.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05.11.2015 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt 2015 Nr. 41 vom 20.11.2015) wurde als weitere Bekanntmachungsform die öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet eingeführt. Der Rat der Stadt Kleve hat auf Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 09.03.2016 einstimmig beschlossen, auf die Internetbekanntmachung umzustellen und die erforderliche Änderung der Hauptsatzung vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Drucksache Nr. 385/X. verwiesen, in der dargelegt wird, dass neben Einsparungen bei den Kosten für öffentliche Bekanntmachungen auch zusätzlicher Personalaufwand eingespart wird. Die Tagesordnungen zu Ratssitzungen werden seitdem auf der Internetseite der Stadt Kleve öffentlich bekannt gemacht und sind unter der Rubrik „Bürgerportal“ über die Startseite direkt abrufbar. In den Tageszeitungen RP und NRZ wird auf die erfolgte Bereitstellung/ Bekanntmachung unter Nennung des Deep-Links hingewiesen. Für die Tagesordnungen zu den übrigen Ausschuss- und Gremiensitzungen besteht gemäß § 58 Abs. 2 GO NRW kein Erfordernis, diese öffentlich bekannt zu machen. Ungeachtet dessen werden alle Tagesordnungen zu öffentlichen Rats-, Ausschuss- und Gremiensitzungen bereits seit Einführung des Ratsportals der Stadt Kleve im Jahr 2006 auf der Internetseite der Stadt Kleve veröffentlicht. Jedermann hat somit die Möglichkeit, sich über die Sitzungstermine und die Beratungsgegenstände in den Sitzungen vorab zu informieren.

Es besteht darüber hinaus für jedermann die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren, über den die Informationen zu den Sitzungen automatisiert erhalten werden können. Alle Tagesordnungen werden zusätzlich auch im Schaukasten im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt. Eine zeitgemäße Veröffentlichung aller Tagesordnungen wird somit bereits seit Jahren praktiziert und dem Antrag der SPD-Fraktion somit bereits seit Jahren im Wesentlichen entsprochen. Ein zusätzlicher Hinweis auf die Sitzungen in den sozialen Medien kann zusätzlich erfolgen. Eine Prüfung, inwiefern die Tagesordnungen der Rates und der Ausschüsse zeitgemäß öffentlich bekannt gemacht werden, wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

<b>Nr.: 3</b>
Produkt/ Produkte:
0107 - Finanzmanagement und Kasse
Bezeichnung des Antrages:
Prüfung einer Mittelakquise für eine Ortskerngestaltung
Antragssteller:
CDU
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Für die Ortskerne in den Ortsteilen sollte mit Zuschüssen des Landes und einem Eigenanteil der Stadt Kleve sowie ggfs. Dritter eine Verbesserung erreicht werden. Es könnten Maßnahmen analog des integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt in den Ortsteilen umgesetzt werden. Exemplarisch sollte für den Ortsteil Griethausen als erster Schritt diese Prüfung erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Mittel des Landes oder sonstiger Dritter für eine Ortskerngestaltung zu Verfügung stehen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind bis zum 30.06.2019 vorzulegen.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
<p>Der Entwurf des Dorferneuerungsprogramms Nordrhein-Westfalen 2018 sieht mit einem Gesamtvolumen von 12,25 Mio. Euro die Sicherung und Entwicklung dörflicher bzw. ortsteilspezifischer Siedlungsstrukturen als Lebens-, Erholungs-, und Naturraum vor. Integrierte Entwicklungskonzepte sind bei diesem Förderprogramm keine zwingende Fördervoraussetzung. Die Förderung erfolgt ausschließlich an Dörfer/Ortsteilen bis zu 10.000 Einwohner. Hierbei ist auf den zusammenhängenden bebauten Siedlungsbereich abzustellen.</p> <p>Förderfähig sind folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung/Umnutzung oder Errichtung von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen. Es handelt sich um öffentlichen Zwecken dienende bauliche Anlagen und Einrichtungen, die die soziale, kulturelle oder allgemeine Grundversorgung der Dorfbewohner gewährleisten.</li> <li>- Fördervorrang hat die Änderung/Umnutzung der vorhandenen dörflichen Bausubstanz und bestehenden Gemeinschaftseinrichtungen. Insbesondere dann, wenn es sich um ein Gebäude handelt, dass wegen der städtebaulichen, geschichtlichen oder künstlerischen Gestaltung erhalten und/oder wenn der Betrieb in ehrenamtlicher Trägerschaft erfolgt.</li> <li>- Herstellung oder Änderung dörflicher Plätze, Straßen, Wegen und Grünanlagen</li> <li>- Private Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten-, und Grünflächen (Erhaltung und Verbesserung des Dorferscheinungsbildes).</li> <li>- Abriss leerstehender, nicht erhaltenswerter Gebäude mit anschließender Nutzung des Grundstücks im Sinne der Dorfentwicklung.</li> </ul>

Für Gemeinden gilt eine Förderquote von 65% bei einem Förderhöchstbetrag von maximal 250.000 Euro. Bei Privaten liegt die Förderquote bei 35% bei einem Förderhöchstbetrag von maximal 50.000 Euro. Für bürgerschaftliches Engagement können bei freiwilligen unentgeltlichen Arbeiten 15 Euro je Arbeitsstunde angesetzt werden.

Da es sich derzeitig um einen Entwurf handelt, bleiben Änderungen vorbehalten.

Weitere Förderschwerpunkte der Dorf- und Regionalentwicklung beinhalten folgende Maßnahmen:

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer
- Ländliche Wegenetzkonzepte
- Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen
- Investitionen in die Neuordnung des ländlichen Raumes (Flurbereinigung)
- Breitbandversorgung ländlicher Räume

Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) bündelt Modell- und Demonstrationsvorhaben, Modellregionen, Wettbewerbe, Dialog, Forschung und Wissenstransfer. Federführung und Koordination liegt beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Modell- und Demonstrationsvorhaben sind Projekte, die eine Förderung über das Bundesprogramm erhalten, weil sie auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung bundesweit als Vorbilder dienen können. Wettbewerbe, wie z.B. "Unser Dorf hat Zukunft" oder "Kerniges Dorf" sollen das ländliche Engagement fördern. Dialogformate sollen zur Förderung neuer Ideen für ländliche Räume dienen. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag weiter zu prüfen und im Anschluss zu berichten.

<b>Nr.: 4</b>
Produkt/ Produkte:
0107 - Finanzmanagement und Kasse
Bezeichnung des Antrages:
Verlängerung der Fahrtroute des Citybusses
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
In unserer Gesellschaft stellen die Seniorinnen und Senioren einen immer größer werdenden Anteil der Bevölkerung. Leider dürfen viele aus unterschiedlichen Gründen kein Fahrzeug mehr führen. Die einzige Arztpraxis in der in Kleve geröntgt wird, befindet sich an der Albersallee und somit müssen viele Mitbürgerinnen und Mitbürger dort hin. Ebenso müssen viele Mitbürger zur Krankenkasse bzw. zur Beratung zur Caritas. Häufig sind die Menschen dann auf das Taxi angewiesen. Insofern würde es die Mitbürger entlasten, wenn der Citybus bis zur Albersallee weitergeführt wird. Der Rat möge beschließen, dass die Fahrtroute des Citybusses über das EOC hinaus bis zur Albersallee verlängert wird, mit Haltestellen bei der AOK und/oder bei der Caritas.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Der Antrag beschreibt folgende Ziele, die bereits mit existenten Buslinien erreichbar sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxis Dr. Weidner, Karl-Leisner-Str. 2, ca. 70 Meter von der Haltestelle Sackstr. (Linie 51) entfernt</li> <li>- AOK, Hoffmannallee 61-65, ca. 150 Meter von der Haltestelle EOC (Linien 51, 56, 50) entfernt.</li> <li>- Caritas, Hoffmannallee 66-68, ca. 220 Meter von der Haltestelle Gutenbergstr. ( Linien 51, 50) oder ca. 250 Meter von der Haltestelle EOC (Linien 50, 51 und 56) entfernt</li> </ul> <p>Eine Verlängerung der Citybus-Route von EOC bis zur Praxis von Dr. Weidner oder Haltestelle Sackstraße führt zu einer Fahrzeit von 4 Minuten je Richtung. Es wird eher von 6 Minuten ausgegangen, da ja drei Haltestellen bedient werden und das Fahrzeug irgendwo drehen muss. Diese „lange“ Route würde dann den Einsatz eines zweiten Fahrzeuges erforderlich machen, sofern der heutige Takt von 30 Minuten beibehalten werden soll. Wenn die Citybus-Route bis zur Praxis Dr. Weidner verlängert werden soll, wird von der NIAG empfohlen, die Route bis zum Krankenhaus zu verlängern. Der monetäre Unterschied im Betrieb zwischen den Endhaltestellen Sackstraße und Krankenhaus beschränkt sich dann auf den Kraftstoff, der Fahrpersonalaufwand und die Fahrzeugfixkosten sind in beiden Fällen identisch. Allerdings wird eine Wendemöglichkeit in Krankenhaushöhe benötigt, die den Bus weit weg von der stauanfälligen Kreuzung Albersallee/Nassauerallee führt (vielleicht auf der Antoniusstr. oder auf dem Friedrich-Ebert-Ring).</p>

Möglich wären folgende Varianten:

1)

Verlängerung bis zur Praxis Dr. Weidner oder bis zum Krankenhaus bei Aufrechterhaltung des 30-Minuten-Taktes im heutigen Bedienfenster (mo-fr von 8:46 Uhr bis 20:14 Uhr und sa von 9:46 Uhr bis 19:14 Uhr)

Konsequenz: Zweites Fahrzeug und zusätzliches Fahrpersonal erforderlich.

Aufwand (grob geschätzt): wie bei dem heutigen Angebot auf dem Citybus, würde die Verlängerung ebenfalls ca. 140 T€/Jahr kosten. Vermutlich werden Fahrgäste von den Linien 50, 51 und 56 zum Citybus mit seinem Sondertarif „abwandern“, so dass Fahrgeldverluste auf dem Stück zwischen EOC und Krankenhaus zu erwarten sind. Der Ausgleich für diesen möglichen Kannibalisierungseffekt lässt sich aber schwer abschätzen.

2)

Verlängerung bis zur Praxis Dr. Weidner oder bis zum Krankenhaus bei Reduktion auf einen 60-Minuten-Takt, dabei würde sich das Angebot um 30 Minuten verlängern oder verkürzen (mo-fr von 8:46 Uhr bis 19:44/20:44 Uhr und sa von 9:46 Uhr bis 18:44/19:44 Uhr)

Konsequenz: kein zusätzliches Fahrzeug und kein zusätzliches Fahrpersonal erforderlich

Der Aufwand wird aus betrieblichen Gründen leicht ansteigen, da die Möglichkeiten, das Fahrpersonal am Bahnhof zwischen der Linie 49 und anderen Linien produktiv zu tauschen, mit dieser Variante um 50 % reduziert werden.

Die Fahrgeldeinnahmen werden im Vergleich zu heute stagnieren (siehe auch Kannibalisierung auf den Linien 50, 51 und 56 unter Variante 2).

Da hierbei der Bus auch zwischen Bahnhof und EOC nur noch einmal je Stunde je Richtung fährt, wird die Attraktivität der Innenstadt vermutlich leiden. Es wird davon ausgegangen, dass besonders die Interessensvertreter der mobilitätseingeschränkten Bürger protestieren werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag „Verlängerung der Fahrtroute des Citybusses“ abzulehnen.

<b>Nr.: 5</b>
Produkt/ Produkte:
0108 - Steuern und Abgaben
Bezeichnung des Antrages:
<i>Erarbeitung einer Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer</i>
Antragssteller:
FDP
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
<p>In Kleve haben sich mittlerweile mehrere Wettbüros angesiedelt. Dort werden Wetten auf Sportereignisse und Pferderennen vermittelt und platziert. Eine Wettbürosteuer soll analog zur Besteuerung von Glückspielautomaten die Ausbreitung des Glücksspiels in der Stadt hemmen und sekundär auch zur Finanzabschöpfung zugunsten der Stadt wirken. Die Stadt Hagen hat in 2014 zur Eindämmung der sich immer weiter im Stadtbild ausbreitenden Wettbüros eine Wettbürosteuer eingeführt. Das Bundesverwaltungsrecht hat in 2017 zudem die Rechtmäßigkeit der Steuer bestätigt, sofern sie sich nach den Wettessätzen als Bemessungsgrundlage richtet. Viele Kommunen wie unter anderem Krefeld, Duisburg, Dortmund, Bottrop Essen und Düsseldorf haben die Wettbürosteuer bereits eingeführt. Aus der Region bereitet die Stadt Wesel die Einführung vor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer für die Stadt Kleve zu erarbeiten und dem Rat bis zum 30.6.2019 vorzulegen.</p>
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
<p>Eine Besteuerung von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros ist nur zulässig, wenn neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglicht wird. Das OVG Münster hat hierzu ausgeführt, dass neben Fernsehübertragungen der Sportveranstaltungen auch eine gewisse Aufenthaltsqualität vorliegen muss, z.B. durch Tische, Stühle, Dekoration, Angebot von Getränken und Snacks.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen in den derzeitigen Wettannahmestellen im Stadtgebiet zu prüfen und anschließend zu berichten.</p>

<b>Nr.: 6</b>
Produkt/ Produkte:
0112 - Liegenschaften und unbebaute Grundstücke
Bezeichnung des Antrages:
<i>Aussetzen der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen</i>
Antragssteller:
FDP
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Derzeit überarbeitet die NRW-Koalition aus FDP und CDU im Düsseldorfer Landtag die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW, mit dem Ziel dieses bürgerfreundlicher zu gestalten und somit Anlieger zu entlasten und besondere finanzielle Härten für einzelne Bürger abzufedern. CDU und FDP haben am 20.11. einen dementsprechenden Antrag (Drucksache 17/4300) dem Landtag vorgelegt, sodass mit einer Änderung des §8 KAG NRW in jedem Fall zu rechnen ist. Aus diesem Grund wird beantragt, bis auf weiteres die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, sowie den Beginn neuer Straßenausbauprojekte, welche nach §8 KAG NRW bei den Anliegern abzurechnen wären, durch die Stadt Kleve auszusetzen.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
<p>Die Diskussion über eine mögliche Abschaffung der Ausbaubeiträge in NRW ist hinlänglich bekannt und wird vom Bund der Steuerzahler medienwirksam in die Öffentlichkeit getragen. Der Städte- und Gemeindebund hat die aktuelle Situation in dem Schnellbrief 305/2018 vom 21.11.2018 zusammengefasst. Ob dem Antrag der SPD-Fraktion im Landtag das KAG abzuschaffen stattgegeben wird oder aber die von CDU und FDP vorgeschlagene Modifizierung eine Mehrheit findet, bleibt abzuwarten. Bis dahin ist das geltende Recht (§ 8 KAG, Beitragssatzung der Stadt Kleve) anzuwenden. Die Verwaltung weist daraufhin, dass derzeit eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten erfolgt. In den Jahren 2013 und 2017 wurden nachfolgende Beiträge aus Straßen kassenmäßig vereinnahmt:</p> <p>2013 = 508.370,43 €  2014 = 1.987.479,50 €  2015 = 1.445.845,33 €  2016 = 430.228,95 €  2017 = 269.825,96 €</p> <p>Die Verwaltung schließt sich dem Schnellbrief 305/2018 vom Städte- und Gemeindebund vom 21.11.2018 an, dass eine Nichtfestsetzung von Beiträgen die gem. § 8 (3) KAG entstanden sind, rechtswidrig ist. Durch den Straßenausbau, der durch die Straßenanliegerbeiträge zum Teil refinanziert werden kann, erfolgt eine Aufwertung der betroffenen Immobilien. Die Verwaltung bietet unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten der Straßenanliegerbeiträge an. Hierzu zählen u.a. Stundungsanträge und Eigentumsübertragungen auf Erbengenerationen.</p>

Die von der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Kleve geforderte Aussetzung der Beitragserhebung wäre rechtswidrig, so dass die Verwaltung vorschlägt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

<b>Nr.: 7</b>
Produkt/ Produkte:
0201 - Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung des Antrages:
<i>Einrichtung eines sicheren Fußgängerübergangs zur Querung der Minoritenstraße</i>
Antragssteller:
FDP
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, die Einrichtung eines sicheren Fußgängerübergangs zur Querung der Minoritenstraße zu prüfen und geeignete Vorschläge dem Rat vorzulegen. Ziel soll ein eindeutig markierter Bereich sein, um sicherer vom Parkplatz Minoritenplatz zur Fußgängerzone gelangen zu können. Es fehlt an dieser Stelle ein besonders markierter sicherer Übergang für Fußgänger.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Der Parkplatz Minoritenplatz liegt innerhalb einer 30 km/h Zone. Diese Zonen werden eingerichtet, wo der fließende Verkehr in erhöhtem Maße Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer und Anwohner nehmen soll. Dem Charakter der Zonen widersprechen Vorfahrtregelungen durch Zeichen oder Lichtsignalanlagen. Auch Längsmarkierungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege widersprechen dem Charakter der Zonen. Lediglich bestehende Lichtsignalanlagen zum Schutz von Fußgängerüberwegen können bei der Neueinrichtung einer 30 km/h Zone bestehen bleiben. Charakteristische Verhaltensweisen sind als Folge der beschränkten Geschwindigkeit erhöhte Aufmerksamkeit für und Rücksichtnahme auf Fußgänger und Radfahrer. Den Fußgängern im Bereich des Parkplatzes stehen aktuell zwei sichere Führungen zur Verfügung. Eine Wegeführung leitet den Fußgänger in Richtung Stadtmarketing. Die weitere Wegeführung mit sicherer Quermöglichkeit besteht im Bereich der Volksbank im Bereich der Sperrfläche (Fahrbahnverengung Deutsche Bank). Über diese beiden Wegeführungen ist die Fußgängerzone sicher von Fußgängern zu erreichen. Die Einrichtung eines eindeutig markierten Bereichs für Fußgänger um sicherer vom Minoritenparkplatz zur Fußgängerzone zu gelangen ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Fußgänger welche den Minoritenparkplatz in Richtung Fußgängerzone verlassen, suchen sich jeweils den kürzesten Weg. Eine Kanalisierung der Fußgänger scheint ausgeschlossen zu sein. Hierbei müssten von den Fußgängern Mehrwege in Kauf genommen werden. Erfahrungsgemäß werden solche Umwege jedoch nicht gegangen, sondern die kürzeste Wegeverbindung gewählt. Im Bereich des Minoritenparkplatzes bedeutet dies, dass die Fußgänger zum Erreichen der Fußgängerzone die kürzesten Wege in Anspruch nehmen und zwischen den parkenden Fahrzeugen, unter Nutzung der vorhandenen Grünflächen, gehen. Sogar Umwege von nur fünf Metern zum Erreichen sicherer Wegführungen wurden bei Inaugenscheinnahmen des Parkplatzes und der Minoritenstraße von Fußgängern nicht in Kauf genommen. Problematische Verkehrssituationen sind der Verwaltung aber auch nicht

bekannt. Eine Kanalisierung der Fußgänger scheint daher aus Sicht der Verwaltung weder zweckdienlich noch erforderlich zu sein. Die Einrichtung eines sicheren Fußgängerübergangs zur Querung der Minoritenstraße wird nicht befürwortet. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

<b>Nr.: 8</b>
Produkt/ Produkte:
0201 - Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung des Antrages:
<i>Kreditkartenzahlung an Parkautomaten in der Stadt Kleve ermöglichen</i>
Antragssteller:
FDP
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Kartenzahlung ist mittlerweile Alltag. Insbesondere in den Niederlanden ist bargeldloses Zahlen selbstverständlich. Moderne Zahlungsmöglichkeiten zur Entrichtung der Parkgebühren sollten daher auch in einer modernen Einkaufsstadt wie Kleve, insbesondere mit Hinblick auf die Kernzielgruppe der Niederländer, zeitnah ermöglicht werden.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Bislang sind 4 Parkscheinautomaten, je 2 für die Parkbereiche "Ludwig-Jahn-Straße" und "Spoykanal" umgerüstet worden. Alle weiteren bestehenden Parkscheinautomaten sind nicht umrüstbar. Die Kosten für den Austausch eines Parkscheinautomaten belaufen sich auf rd. 5.000 €. Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag und schlägt eine sukzessive Umstellung der Parkautomaten vor.

<b>Nr.: 9</b>
Produkt/ Produkte:
0201 - Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung des Antrages:
<i>Prüfauftrag zur Beschleunigung der Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen in der Stadt</i>
Antragssteller:
Bündnis 90/Die Grünen
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Kleve trägt den Titel „Fahrradfreundliche Stadt“. Viele Maßnahmen sind beschlossen und warten noch auf die Umsetzung. Das Interesse der Bürger und Bürgerinnen an durchlaufenden Fahrradwegen ist groß, dies zeigen u.a. die Anfragen bei der Initiative „Kleve fährt Rad“. Um eine Beschleunigung der Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen herbeizuführen wird die Verwaltung gebeten, Stundenanteile in den Fachbereichen 66, 32, USK, 40 und GSK, die auch betroffen sind, auszuweisen.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Die Verwaltung schlägt vor, die Umsetzung von beschlossenen Radverkehrsmaßnahmen weiterhin zügig vorzunehmen. Beispielhaft wurden seit dem Jahr 2012 nachfolgende Maßnahmen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Querungsstellen (141.000 €)</li> <li>- Umbau Umlaufsperrern (15.000 €)</li> <li>- Brücken (21.000 €)</li> <li>- Streckenmaßnahmen (500.000 €)</li> <li>- Europa Radbahn (Eigenanteil 1.300.000 €)</li> <li>- Wegweisung (8.500 €)</li> <li>- Fahrradparkplatz (260.000 €)</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit 20.000 €)</li> </ul> Eine explizierte Ausweisung von Stundenanteilen wird als nicht notwendig angesehen.

<b>Nr.: 10</b>
Produkt/ Produkte:
0201 - Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung des Antrages:
<i>Prüfung Parkplatzsituation Stadthalle Kleve (3. Bauabschnitt)</i>
Antragssteller:
CDU
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkplatzsituation hinter der Stadthalle zu untersuchen und Vorschläge zur Optimierung im 3. Bauabschnitt der Neugestaltung des Umfeldes darzustellen. Dabei ist die Errichtung eines Parkdecks zu prüfen um die Zugänglichkeit zur Stadthalle barrierefrei und witterungsunabhängig zu verbessern. Im Zuge der derzeitigen Neugestaltung des Stadthallenumfeldes wäre eine entsprechende Prüfung im Jahre 2019 angezeigt.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Von Seiten der Verwaltung wird ein Prüfauftrag ausdrücklich unterstützt. Im Zuge der Planungen zum 4. Bauabschnitt des Stadthallenumfeldes werden mögliche Varianten für die Stellplatzanlagen untersucht. So auch ein mögliches Parkdeck. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu folgen. Nach Abschluss der Untersuchung erfolgt ein weiterer Bericht.

<b>Nr.: 11</b>
Produkt/ Produkte:
0201 - Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung des Antrages:
<i>Verkehrsberuhigung der Innenstadt</i>
Antragssteller:
Bündnis 90/Die Grünen
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Rahmen der Lärmaktionspläne wurde festgestellt, dass verschiedene Hauptverkehrsstraßen in Kleve (z.B. Emmericher Straße, Tiergartenstraße, Gruft) stark belastet sind, wodurch Lärm- und Emissionswerte in kritische Bereiche kommen. Eine Untersuchung zu Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung in Kleve wird beantragt. Ziel ist einerseits eine Verbesserung des Verkehrsflusses, andererseits auch ein Schutz der Bürger vor umwelt-schädlichen Emissionen. Ein entsprechendes Gutachten sollte spätestens im Herbst 2019 vorliegen.</li> <li>2. Weiter wird beantragt, die Tiergartenstraße von der Ecke Gruftstraße bis zum 2. Kreisverkehr am Hotel Rilano als 30 km-Zone auszuweisen und für den Lastverkehr (Ausnahme Anlieferungen) zu sperren. Die Verkehrsströme auf dieser Strecke sind zu den Stoßzeiten ohnehin nur in dieser Geschwindigkeit befahrbar und Lastverkehr ist hier völlig unnötig und gefährlich. Außerdem sind Radfahrer durch die Parkplätze vor Heicks extrem gefährdet, weil die Autofahrer in der engen Kurve diese Gruppe der Verkehrsteilnehmer/-innen nicht beachten. Die meisten Radfahrer/-innen wechseln dadurch auf den Bürgersteig, was besonders morgens, wenn die Spyschulen-Kinder kommen, zu Kollisionen mit den aus der Bäckerei kommenden Kunden führt.</li> </ol>
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
<p>Das Thema Mobilität in Kleve, und damit einhergehend auch eine Reduzierung bzw. Verlagerung des MIV (motorisierter Individualverkehr) hin zu umweltverträglicheren Möglichkeiten der Fortbewegung wird ebenso wie die genannten verkehrlichen Ziele unter Umwelt- und Gesundheitsaspekten von der Verwaltung begrüßt. Allerdings erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Lösung in einem gesamtstädtischen Konzept zielführender als eine punktuelle Untersuchung an einzelnen Straßenzügen. Dies könnte und sollte eine Aufgabe eines zukünftigen Klimaschutz- und Mobilitätsmanagers sein. Eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung kann derzeit nicht erfolgen, da die Stellungnahme aus polizeilicher Sicht der Kreispolizeibehörde noch aussteht. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zu prüfen und im Anschluss zu berichten.</p>

<b>Nr.: 12</b>
Produkt/ Produkte:
0204 - Personenstandswesen
Bezeichnung des Antrages:
<i>Antrag auf Ausgestaltung des Begrüßungspakets für Neugeborene</i>
Antragssteller:
Bündnis 90/Die Grünen
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
<p>Um junge Eltern zu unterstützen und ihnen die Aufenthalts- und Lebensmöglichkeiten unserer Stadt nahe zu bringen, beantragen wir hiermit die Ausgestaltung des Begrüßungspakets für Neugeborene. Darin sollte enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wie bisher Anschreiben mit Glückwunsch und Informationen plus Plastikschan</li> <li>- kostenlose Benutzung des City-Busses für Eltern mit Säuglingen im ersten Lebensjahr</li> <li>- Gutschein für eine Draisinenfahrt ohne zeitliche Bindung</li> <li>- 10er-Karte für die Benutzung des neuen Schwimmbades ohne zeitliche Bindung. Dafür bitten wir die Verwaltung, sich mit den Stadtwerken ins Benehmen zu setzen.</li> <li>- Jahreskarte für den Besuch des Klever Tiergartens im 3. Lebensjahr des Kindes</li> </ul>
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
<p>Der Antrag auf Ausgestaltung des Begrüßungspakets für Neugeborene wurde von Seiten der Verwaltung hinsichtlich zusätzlicher Kosten geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschreiben , Informationen, Plastikschan: Wie bisher, 6 € pro Fall.</li> <li>- kostenlose Benutzung des City-Busses für Eltern mit Säuglingen im ersten Lebensjahr Für die kostengünstigste Alternative (Ticket 2000) fallen Kosten i.H.v. 615 € jährlich pro Fall an.</li> <li>- Gutschein für eine Draisinenfahrt ohne zeitliche Bindung Ein Gutschein für zwei Erwachsene und für ein Kind unter 3 Jahren entspricht einem Wert von 28 €</li> <li>- 10er-Karte für die Benutzung des neuen Schwimmbades ohne zeitliche Bindung Entsprechend des Antrags wurden die Stadtwerke Kleve kontaktiert. Es wurde mitgeteilt, dass es keine 10er Karten gibt. Möglich wäre ein Modell, vergleichbar jenem für kinderreiche Familien, bei dem die Stadt Kleve den Berechtigten einen Berechtigtenausweis für 10 Besuche ausstellt, der bei jedem Besuch abgestempelt wird. Die Stadtwerke würden dann quartalweise die tatsächlich in Anspruch genommenen Besuche gegenüber der Stadt Kleve abrechnen. Hierbei würde ein Preisnachlass in Höhe von 20 % gewährt. Kinder unter 3 Jahren haben generell freien Eintritt. Für den zehnmöglichen Besuch zweier Erwachsener mit dem neugeborenen Kind bis zum 3. Lebensjahr würden maximal Kosten in 96,00 € entstehen. (10 x 2 Erwachsenentageskarten). Sofern weitere Kinder ebenfalls profitieren sollen, lägen die Kosten für 10 Familien-Tageskarten bei 104,00 €.</li> </ul>

- Jahreskarte für den Besuch des Klever Tiergartens im 3. Lebensjahr des Kindes  
Die Familien-Jahreskarte des Klever Tiergartens kostet 65,00 €. Da der Klever Tiergarten ohnehin auf Subventionen angewiesen ist, wurde darauf verzichtet anzufragen, ob ein Preisnachlass denkbar wäre.  
Insgesamt fallen durch das Gesamtpaket künftig pro Fall zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 800 € pro Neugeborenen an. Bei voraussichtlich etwa 500 neugeborenen Klever Kindern pro Jahr ergeben sich jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 400.000 €.  
Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

<b>Nr.: 13</b>
Produkt/ Produkte:
0205 - Brandbekämpfung
Bezeichnung des Antrages:
<i>Prüfung bauliche Veränderung/Verbesserung Feuerwache Kleve, Brabanterstraße</i>
Antragssteller:
CDU
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die Verwaltung wird beauftrag, für diesen Standort Hauptwache Kleve, Brabanterstraße eine Planung zu erstellen/erstellen zu lassen, mit dem Ziel diesen Standort zukunftsgerecht zu modernisieren, zu erweitern oder neu zu errichten. Für erste Untersuchungen und Gutachten beantragt die CDU-Fraktion 50.000 Euro im Wirtschaftsplan des GSK 2019 einzustellen. Die Begründung ergibt sich aus der Sicherstellung der Freiwilligen Feuerwehr Kleve, deren Beibehaltung von baulichen Verbesserungen abhängig ist.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
50.000 €
Bemerkungen
Die Verwaltung empfiehlt, zunächst den Brandschutzbedarfsplan abzuwarten, der dann im Rat beraten und beschlossen wird. Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes liegt der Verwaltung vor, muss aber noch leicht ergänzt bzw. überarbeitet werden. Anschließend erfolgt die Übersendung an den Landrat Kleve und der Bezirksregierung zur Prüfung. Danach wird der Plan dem Rat der Stadt Kleve zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Standort der Hauptwache Kleve, Brabanterstraße kann dann in einer Machbarkeitsuntersuchung hinsichtlich des Zustands, Modernisierungserfordernis und weiterer Ausstattung untersucht werden.

<b>Nr.: 14</b>
Produkt/ Produkte:
0305 - Brandbekämpfung
Bezeichnung des Antrages:
<i>Erweiterung des Raumangebots des Freiherr-vom-Stein Gymnasiums</i>
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern das Raumangebot des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums erweitert werden kann. Dabei sind insbesondere die Optionen Dachausbau, Anbau im Bereich des Schulparkplatzes und eine Nutzung des Grundstücks Hagsche Port (ehemalige Lutherschule) zu prüfen. Neben den Kosten einer Erweiterung ist das Schulkonzept zu berücksichtigen. Die Schule sollte deshalb an der Prüfung beteiligt werden.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Eine Raumanalyse für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums ist durchgeführt worden. Die Gutachterin kommt zu dem Ergebnis, dass mit Blick auf die moderne Schulausstattung, beim Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ein zusätzlicher Raumbedarf besteht. Ob ein Dachausbau wirtschaftlich ist, ob Bereiche auf dem Schulhof (überdachter Eingangsbereich) überbaut werden können oder das Gebäude der ehemaligen Lutherschule als dauerhafte Dependance zur Verfügung stehen kann, muss das GSK prüfen, alles in enger Absprache mit der Schulleitung. Es wird vorgeschlagen, der Verwaltung nach Vorliegen des politischen Beschlusses über Fehlbedarfe und Zügigkeit einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.

<b>Nr.: 15</b>
Produkt/ Produkte:
0401 - Kultur
Bezeichnung des Antrages:
<i>Bereitstellen von Finanzmitteln um den Prozess zur Erstellung eines Kulturleitplanes in Gang zu setzen</i>
Antragssteller:
CDU
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die AG Kulturleitplan hat mit ersten Überlegungen und einer Bestandsaufnahme den Weg zur Erstellung eines Kulturleitplanes bereitet. Um den Prozess fortzusetzen bedarf es aber externe Hilfe und Beratung. Es wird beantragt, dass Finanzmittel zur Beauftragung eines externen Fachbüros bereitgestellt werden, um die ersten Schritte zur Erstellung eines Kulturleitplanes für die Stadt Kleve zu prüfen.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
5.000 €
Bemerkungen
Die Verwaltung begrüßt den Antrag und schlägt vor, städtische Mittel in Höhe von 5.000 € bereitzustellen.

<b>Nr.: 16</b>
Produkt/ Produkte:
0401 - Kultur
Bezeichnung des Antrages:
<i>Anschubfinanzierung zur Realisierung des Kulturleitplans</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Der Kulturleitplan benötigt eine klare Prioritätensetzung. Dazu sind sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen erforderlich. In einem ersten Schritt sollen dazu im Rahmen einer Anschubfinanzierung kommunale Mittel bereitgestellt werden, um eine konkrete Planung in Auftrag zu geben.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
5.000 €
Bemerkungen
Die Verwaltung begrüßt den Antrag und schlägt vor, städtische Mittel in Höhe von 5.000 € bereitzustellen.

<b>Nr.: 17</b>
Produkt/ Produkte:
0401 - Kultur
Bezeichnung des Antrages:
<i>Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen zur Förderung des kulturellen Angebotes</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die Aufwendungen zur "Förderung des kulturellen Angebots" werden von 20.000 EUR um 10.000 EUR auf 30.000 EUR erhöht. Diese Erhöhung wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums als Sockelbetrag festgeschrieben. Die Erhöhung der Ausgaben für die freie Kulturszene ist von der Bürgermeisterin öffentlich im Kulturausschuss angekündigt worden. Diese Zusage ist bis heute nicht eingehalten worden.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
30.000 €
Bemerkungen
Im Etat 2018 wurden 7.500 € veranschlagt. Bislang wurden im Jahr 2018 rd. 5.850 € verausgabt. Zudem wurden städtische Mittel i.H.v. 8.200 € für die die Veranstaltung „Kulturwelle“ mit Ratsbeschluss vom 10.10.2018 bewilligt. Somit stehen im Jahr 2018 rd. 14.050 € für kulturelle Angebote zur Verfügung. Im Etat 2019 wurde der Ansatz auf 20.000 € angehoben. Diese Mittel werden als ausreichend angesehen. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

<b>Nr.: 18</b>
Produkt/ Produkte:
0401 - Kultur
Bezeichnung des Antrages:
<i>Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen für Werbung</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Der Ansatz für Werbung in Höhe von 29.000 EUR wird um 5.000 EUR erhöht. Aus diesen erhöhten Aufwendungen ist die überregionale Bewerbung und touristische Vermarktung der Parkanlagen zu finanzieren. An der konzeptionellen Arbeit sind Klever Kulturschaffende zu beteiligen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus der euregionalen Studie, die Kleve mit unterschrieben hat. Die Umsetzung dieses Vorhabens sollte unter aktiver Mitarbeit der lokalen Kulturszene erfolgen; hierbei ist die Expertise des Klevischen Vereins von besonderer Bedeutung.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
34.000 €
Bemerkungen
Die historischen Gartenanlagen in Kleve genießen eine große überregionale Bedeutung und sind ein wichtiger Bestandteil der touristischen Vermarktung der WTM. Zurzeit wird die Parkanlage bereits aktiv durch die WTM im Rahmen von Flyern, Veröffentlichungen, Führungen, Pauschalangeboten, auf Websites und über Social Media touristisch vermarktet. Diese Maßnahmen der WTM werden grundsätzlich als ausreichend eingestuft. Durch eine Erhöhung des Budgets könnte die überregionale Aufmerksamkeit für die Gartenanlagen noch gesteigert werden. Die WTM sieht jedoch aufgrund der vorhandenen Werbemaßnahmen hierfür keine dringende Notwendigkeit. Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

<b>Nr.: 19</b>
Produkt/ Produkte:
0403 - Bibliothek
Bezeichnung des Antrages:
<i>Zusammenlegung VHS und Bibliothek</i>
Antragssteller:
Unabhängige Klever
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
<p>Da die Gebäude der VHS nicht mehr den Zukunftsansprüchen bzw. dem erwarteten Raumbedarf entsprechen, müssen alternative Lösungen gefunden werden. Die Unabhängigen Klever befürworten eine Lösung, die zum einen diesen Ansprüchen gerecht wird und zum anderen keine dauerhafte Belastung für den Haushalt der Stadt Kleve darstellt. Da durch eine Zusammenlegung dies prinzipiell realisiert werden könnte, soll dieser Sachverhalt einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Vor dem Hintergrund, der für den städtischen Haushalt positiven Zinssituation könnte sich ein einmaliges Zeitfenster öffnen, um der VHS aber auch der Stadtbibliothek ideale Räumlichkeiten an einem zentralen Ort der Stadt zu verschaffen. Das Projekt könnte unter dem Titel „Städtischer Wissensspeicher“ zusammengefasst werden. Dieser städtische Wissensspeicher hält Wissen bereit (Bibliothek) und vermittelt Wissen (VHS). Die zentrale Lage des künftigen Wissensspeichers macht das Vorhaben insbesondere unter städteplanerischen Aspekten hoch interessant. Es wird beantragt zu prüfen, mit welchen Kosten und in welchem Zeitrahmen die VHS und Bibliothek zusammengelegt werden können. Die Ausarbeitung soll als kurze Projektskizze erfolgen, so dass dem Rat eine maximale Flexibilität in der Konkretisierung der Rahmenbedingungen erhalten bleibt.</p>
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
<p>Die Zusammenlegung der VHS und Bücherei in einem Gebäude wird von Seiten der Verwaltung als eine Option gesehen. Die Verwaltung schlägt vor, auf Basis einer Grobkostenrechnung einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen, den Antrag zu prüfen und im Anschluss zu berichten.</p>

<b>Nr.: 20</b>
Produkt/ Produkte:
0403 - Bibliothek
Bezeichnung des Antrages:
<i>Umbau Gebäude Stadtbibliothek</i>
Antragssteller:
Unabhängige Klever
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die „Unabhängigen Klever“ setzen sich für eine Zusammenlegung von VHS und Stadtbibliothek in einem Gebäudekomplex ein. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage über die Verwendung des Gebäudes der jetzigen städtischen Bibliothek. Statt eines Verkaufes regen die Unabhängigen Klever an, dieses Gebäude für Wohnungen zu ertüchtigen. Es wird beantragt zu prüfen, ob ein Umbau des jetzigen Gebäudes der Stadtbibliothek mit kleinflächigen Wohnungen wirtschaftlich möglich ist. Hierbei soll insbesondere den Belangen junger Familien Rechnung getragen werden.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Das Gebäude der Stadtbibliothek war ursprünglich eine Lagerhalle und wurde zu einer Bücherei umgebaut. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag im Zusammenhang mit Antrag 19 zu prüfen und im Anschluss zu berichten.

<b>Nr.: 21</b>
Produkt/ Produkte:
0802 - Unterhaltung von Sportanlagen
Bezeichnung des Antrages:
<i>Ermittlung des Sanierungsbedarfs der Turnhallen in Griethausen und Keeken</i>
Antragssteller:
CDU
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
<p>Im Rahmen der Verabschiedung des Sportentwicklungskonzeptes durch den Rat der Stadt Kleve wurde die schrittweise Sanierung der Turnhallen beschlossen. Wir bitten, den notwendigen Sanierungsbedarf für die o.g. Turnhallen aktuell fortzuschreiben. Das Ergebnis dieser Fortschreibung ist dem Vergabe- und Betriebsausschuss als zuständiger Fachausschuss bis zum 30.06.2019 vorzulegen. Ohne dem Ergebnis vorweg zugreifen steht aus unserer Sicht fest, dass ein energetischer als auch technischer Sanierungsbedarf (Sanitär etc.) besteht. Es muss auch in den Ortsteilen zukünftig für Vereine und ggfs. Schulen eine vernünftige sportliche Nutzung gesichert sein. Es wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, den Sanierungsbedarf für die Turnhallen in Griethausen und Keeken zu ermitteln.</p>
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
<p>Die beiden Turnhallen werden für den Vereinssport benötigt. Eine Ermittlung der baulichen Instandhaltungsaufwendungen und ein möglicher Sanierungsbedarf für die Turnhalle in Keeken und Griethausen kann bei einem entsprechenden Beschluss von GSK gefertigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den notwendigen Sanierungsbedarf an den beiden Turnhallen zu ermitteln und anschließend zu berichten.</p>

<b>Nr.: 22</b>
Produkt/ Produkte:
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht
Bezeichnung des Antrages:
<i>Änderung des Stellenplans</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die in der letzten Kulturausschusssitzung vorgelegten Daten zeigen, dass Prüfung und etwaige Unterschutzstellung von Gebäuden, die auf der Liste des Klevischen Vereins stehen, viele Jahre dauern und somit Unklarheiten bei Gebäudebesitzern und Bauwilligen hervorrufen. Die schnelle Bearbeitung der Liste würde sogar Klagen gegen Unterschutzstellung unnötig machen. Es wird beantragt, die Stelle für den Bereich des Denkmalschutzes von der 0,5 auf 1,0 zu erhöhen.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Aus Sicht der Verwaltung reicht die derzeitige personelle Ausstattung aus, um den notwendigen Anforderungen gerecht zu werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

<b>Nr.: 23</b>
Produkt/ Produkte:
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht
Bezeichnung des Antrages:
<i>Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung von Neu- und Umbauten ist der Gestaltungsbeirat. Seine Zusammensetzung und Besetzung legt der Rat durch Geschäftsordnung fest. Die Mitglieder erhalten eine Sitzungspauschale. Die Bürgermeisterin bestimmt eine städtische Dienststelle als Geschäftsstelle. Sie unterstützt die Arbeit des Beirates. Die Geschäftsstelle bereitet insbesondere die Sitzungen vor und erstellt das Protokoll. Es wird beantragt, dass im Haushalt 2019 Mittel für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit in der Regel eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Vorschläge der Architektenkammer NW für Preisrichterhonorare. Reisekosten werden entsprechend dem Landesreisekostengesetz erstattet.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
12.000 €
Bemerkungen
Die Verwaltung verweist darauf, dass der Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung gegründet wurde, um besondere Projekte zu beraten. Die Bereitstellung eines Gestaltungsbeirates wird als nicht notwendig betrachtet. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

<b>Nr.: 24</b>
Produkt/ Produkte:
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht
Bezeichnung des Antrages:
<i>Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen für die Bearbeitung der Denkmalliste</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
In Kombination mit der ebenfalls beantragten Anhebung des Stellenanteils für den Denkmalschutz und durch Verdoppelung der Aufwendungen für die sukzessive Bearbeitung der Denkmalliste kann die Bearbeitungszeit deutlich verkürzt bzw. eine größere Anzahl an Anträgen/Vorlagen bearbeitet werden. Es wird beantragt, dass die Aufwendungen für die Bearbeitung der Denkmalliste von derzeit 1.000 EUR auf 2.000 EUR verdoppelt werden. Dieser Ansatz wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums als Sockelbetrag festgeschrieben.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
2.000 €
Bemerkungen
Der prognostizierte Bedarf kann durch den Etatansatz gedeckt werden. Etwaige Mehrbedarfe können im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung abgedeckt werden.

<b>Nr.: 25</b>
Produkt/ Produkte:
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht
Bezeichnung des Antrages:
<i>Erhöhung des Ansatzes für Zuschüsse an Dritte im Rahmen des Denkmalschutzes</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, dass die Mittel für Zuschüsse an Dritte im Rahmen des Denkmalschutzes von derzeit 2.500 EUR werden auf 5.000 EUR erhöht werden. Dieser Haushaltsansatz wird der Finanzplanung bis 2022 als Sockelbetrag zugrunde gelegt. Der städtische Haushalt ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der Kommunalpolitik. Durch Verdoppelung der bescheidenen Mittel für Zuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege könnte Kleve ein positives Zeichen setzen und dem Bekenntnis zum Denkmalschutz sichtbare Taten folgen lassen.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
5.000 €
Bemerkungen
Zu diesem Antrag sei anzumerken, dass die Bezuschussung Dritter im Rahmen des Denkmalschutzes nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kleve liegt. In den letzten Jahren wurden keine Mittel für Zuschüsse an Dritte im Rahmen des Denkmalschutzes beantragt. Im Bereich des Denkmalschutzes stellen sowohl Stiftungen (z.B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz) als auch die Bezirksregierung Mittel bereit, ebenso sind Steueranreize durchaus denkbar. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

<b>Nr.: 26</b>
Produkt/ Produkte:
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht
Bezeichnung des Antrages:
<i>Sanierung des Ehrenmals in Griethausen</i>
Antragssteller:
CDU
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Das Ehrenmal in Griethausen befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Putz bröckelt oder ist nicht mehr vorhanden. Der fehlende Anstrich und massive Grünanhaftungen erfordern demnach eine kurzfristige Sanierung. Es wird die Prüfung einer Sanierung des Ehrenmals in Griethausen beantragt.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Die Sanierung des Ehrenmals auf dem Friedhof in Griethausen steht auf der baulichen Agenda von GSK und USK. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag hinsichtlich des sanierungsbedürftigen Zustands des Ehrenmals in Griethausen und einer Kostenschätzung zu prüfen und anschließend zu berichten.

<b>Nr.: 27</b>
Produkt/ Produkte:
1201 - Planung und Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen
Bezeichnung des Antrages:
<i>Abriss des Bahnhofsdaches</i>
Antragssteller:
Bündnis 90/Die Grünen
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Der baldige Abriss des maroden Bahnhofsdaches über dem Bahnsteig, eventuell mit Mitteln aus dem Integrierten Handlungskonzept wird beantragt. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnahe Gespräche mit der DB zu führen, um die finanzielle Beteiligung von Seiten der Bahn abschätzen zu können. Der baldige Abriss wird für unumgänglich gehalten, weil die begonnene Aufwertung des Bahnhofsumfeldes ohne den Abriss keinen Abschluss finden kann. Hier erhalten Reisende (Touristen, Studenten etc.) einen ersten Eindruck der Stadt Kleve, der inakzeptabel ist.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Gespräche über den Abriss des Bahnhofsdaches wurden und werden geführt. Der Abriss des Bahnhofsdaches wird dabei angestrebt. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Abriss des Bahnhofsdaches keine Fördermittel aus dem Integrierten Handlungskonzept zur Verfügung stehen. Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse der Gespräche abzuwarten. Nach Abschluss der Gespräche erfolgt ein weiterer Bericht.

<b>Nr.: 28</b>
Produkt/ Produkte:
1201 - Planung und Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen
Bezeichnung des Antrages:
<i>Aufstellen von seniorengerechten Bänken</i>
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, dass der Rat der Stadt die unverzügliche Umsetzung des Ratsbeschlusses - Aufstellen von seniorengerechten Bänken - beschließt. Zusätzlich wird beantragt, dass an der Haltestelle des Citybusses am EOC bis zum 30.06.2019 eine weitere - dann seniorengerechte - Bank aufgestellt wird. Hierzu ist mit dem Eigentümer des Grundstückes eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
3.500 €
Das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IHK) umfasst die Fördermaßnahme "Umsetzung des Konzeptes Barrierefreie Innenstadt". Hier werden für 2019 Fördergelder für 10 barrierefreie (seniorengerechte) Bänke beantragt. Ergänzend werden für den Haushalt 2019 Gelder für die Anschaffung und den Aufbau von 10 Bänken angemeldet, da die Förderungszusage bislang noch nicht vorliegt. Diese Bänke werden allerdings nur in der Innenstadt aufgestellt. Hierzu zählt nicht die Haltestelle am EOC. Hierfür müssten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufstellung einer zweiten Bank allerdings gerechtfertigt. Die Haltestelle EOC gehört, neben Kleve Bahnhof und Neue Mitte, zu jenen Haltestellen mit dem größten Fahrgastaufkommen auf dem City-Bus. Die Bank wird intensiv genutzt, besonders in der Shoppingzeit Freitag-Mittag bis Samstag-Abend. Die Verwaltung schlägt vor, dass die notwendigen Vereinbarungen mit dem Eigentümer getroffen werden, da städtische Mittel für die Beschaffung einer seniorengerechten Bank zur Verfügung stehen.

<b>Nr.: 29</b>
Produkt/ Produkte:
1201 - Planung und Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen
Bezeichnung des Antrages:
<i>Rücknahme der beabsichtigten Kürzung des Radwegeausbaus</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Bei Straßenbaumaßnahmen will die Stadt gegenüber dem Ist 2017 eine Kürzung um 10% veranschlagen. Beim Radwegeausbau soll der Ansatz gegenüber dem Ist 2017 sogar um rd. 33% gekürzt werden. Hier sollte mindestens eine Gleichbehandlung erfolgen, um deutlich zu machen, dass die Stadt den Radwegeausbau ernsthaft vorantreibt. Es wird daher beantragt, dass bei den Grunddaten die von der Stadtverwaltung beabsichtigte Kürzung des "Radwegeausbaus" gegenüber dem Ist 2017 um rd. 33% insoweit zurückgenommen wird, als sie dem um lediglich 10% gegenüber dem Ist 2017 reduzierten Ansatz für Straßenbaumaßnahmen angepasst wird.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
1.350 €
Bemerkungen
Aus Sicht der Verwaltung hat die Umsetzung des Radverkehrskonzepts in Kleve hervorragend funktioniert (Siehe auch Antrag 9). Der kontinuierliche Radwegeausbau wird in den Folgejahren fortgeführt. Die Planung des Radwegeausbaus von jeweils 1000 Metern pro Jahr bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 basiert auf Grundlage der derzeitigen Beurteilung. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

<b>Nr.: 30</b>
Produkt/ Produkte:
1302 - Friedhöfe
Bezeichnung des Antrages:
<i>Ertüchtigung der Friedhofshalle Merowinger</i>
Antragssteller:
CDU
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
<p>Es wird beantragt, dass der Rat der Stadt Kleve beschließen möge, die Friedhofshalle auf dem Friedhof Merowingerstraße mit folgenden Maßnahmen zu ertüchtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenlegung des Feierraumes mit dem Vorraum durch Rückbau der Innentüranlage,</li> <li>- Auftragen eines hellen Anstrichs im ehemaligen Vorraum,</li> <li>- Ausweitung der Bestuhlung (Stühle oder Bänke),</li> <li>- gleichmäßige und modernisierte Ausleuchtung des neugeschaffenen Gesamtraumes.</li> <li>- Installation einer zeitgemäßen Lautsprecheranlage,</li> <li>- Zusammenlegung zweier Nebenräume zu einem Verabschiedungsraum</li> </ul> <p>Wünschenswert, aber nicht zwingend, könnte der Eingang so verlegt werden, dass man mit dem Betreten der Friedhofshalle auf den aufgebahrten Sarg schaut.</p>
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
<p>Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Verbesserung der Friedhofshalle Merowinger als gegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten der Maßnahmen zu ermitteln und im Rahmen der Bauunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Fachausschuss berichtet.</p>

<b>Nr.: 31</b>
Produkt/ Produkte:
1303 - Natur□ und Landschaftspflege
Bezeichnung des Antrages:
<i>Erweiterung der Grunddaten im Produktplan</i>
Antragssteller:
Anne Fuchs (Fraktionslos)
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Zur Verbesserung der Transparenz des Verwaltungshandelns, zur besseren Steuerbarkeit des internen Ressourcenverbrauchs und als Beitrag zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sollten die Grunddaten ergänzt werden. Es wird beantragt, dass die Grunddaten ergänzt werden um Angaben zur: - Anzahl der eingegangener Anträge auf Baumfällung - Anzahl der genehmigter Anträge - Anzahl der abgelehnter Anträge - Anzahl der Ersatzpflanzungen - Höhe der Ausgleichszahlungen
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Die Leistungsdaten sind vor einigen Jahren in diesem Produkt deutlich reduziert worden, um zum einen nur noch die tatsächlich relevanten Daten zu dokumentieren, zum anderen um unnötige Dokumentationsarbeit zu vermeiden. Grundsätzlich wäre es kein Problem, weitere Leistungsdaten aufzunehmen, allerdings hat man sich bereits vor einigen Jahren bewusst dagegen entschieden. Die Verwaltung daher schlägt vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

## II. Anträge Dritter

<b>Nr.: 32</b>
Produkt/ Produkte:
0401 - Kultur
Bezeichnung des Antrages:
<i>Förderung/Sonderförderung Theater im Fluss</i>
Antragssteller:
Theater im Fluss
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird eine jährliche Förderung von 10.000 € und eine Förderung für Sonderprojekte von 6.500 € für das Jahr 2019 beantragt. Die Arbeit für 2019 wird in ähnlichem Umfang wie in den letzten Jahren durchgeführt. Bereits in den Jahren 2011 bis 2018 wurde Theater im Fluss von der Stadt Kleve mit 10.000 € jährlich gefördert. 2018 wurden außerdem 7.000 € für Sonderprojekte zur Verfügung gestellt. Auch im Jahr 2019 werden zahlreiche Sonderprojekte stattfinden.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
16.500 €
Bemerkungen
Von Seiten der Verwaltung werden alle beabsichtigten Sonderprogramme des Theater im Fluss als förderungswürdig angesehen, da die Projekte eine Bereicherung für die Kinder und Jugendlichen darstellen. Die Verwaltung schlägt für den Etat 2019 vor, eine jährliche Grundförderung von 10.000 € sowie eine Förderung für Sonderprojekte von 6.500 € zu gewähren. Die vom Theater im Fluss e.V. für das Jahr 2019 beabsichtigten Sonderprogramme sind im Theaterprogramm der Stadt Kleve aufzunehmen. Die Mittel für die Grundförderung i.H.v. 10.000 € sind im Entwurf des Etats 2019 berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Mittel für die Förderung der Sonderprojekte bereitgestellt werden.

<b>Nr.: 33</b>
Produkt/ Produkte:
0401 - Kultur
Bezeichnung des Antrages:
<i>Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Außenfassade des Keekener Schützenhauses</i>
Antragssteller:
Keekener Schützenverein 1710 e.V.
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die Außenfassade des Schützenhauses in Keeken (Baujahr 1910) ist aufgrund erheblicher Schäden dringend sanierungsbedürftig. So wurde festgestellt, dass das Mauerwerk große Risse aufweist und einzelne Steine sich schon gelöst haben. Durch Verrosten der Anker, die die Fensterläden halten, drohen diese herunterzufallen. Ein Fensterladen hatte sich bereits gelöst und hing in Schiefelage. Es wird beabsichtigt, ab dem Frühjahr 2019 die Restaurierung dieser Mängel in Auftrag zu geben. Die gesamte Maßnahme wird ca. 10.460 € zzgl. MwSt. kosten.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
5.000 €
Bemerkungen
<p>Der Antrag ist grundsätzlich analog der Richtlinien zur Förderung des Sports förderfähig. Da es sich um eine Sanierungs-/Renovierungsmaßnahme handelt, ist ein Zuschuss in Höhe von 40 % der Gesamtsumme möglich.</p> <p>Nach einer Ortsbegehung kann der Schaden an der Außenfassade des Schützenhauses in Keeken dem Grunde nach anerkannt werden. Die Verfugung des Außenmauerwerks weist teilweise größere Lücken und Fehlstellen auf. Bei Berührung der Verfugung löst sich diese aus den Fugen. Die Anker (Befestigungspunkt der Fensterläden) weisen extreme Durchrostungen auf und besitzen teilweise keine feste Verankerung im Mauerwerk. Oberhalb des Haupteingangs befinden sich mehrere lose Steine in der Fassade, welche halb nach außen vorstehen. Insgesamt weist das Mauerwerk diverse abgestufte bzw. schräge Risse auf. Vermehrt befinden sich diese im linken Teil des Schützenhauses und ziehen sich von der Traufe bis ins Erdreich. Bei der ersten Ortsbegehung konnte der genaue Ursprung der Risse nicht festgestellt werden. Zu vermuten sind Setzungen bzw. Baugrundverformungen des Gebäudes. Inwiefern diese abgeschlossen sind oder weitere Verformungen zu erwarten sind, kann nicht festgestellt werden. Ob eine Neuverfugung des Verblendmauerwerks zur Wiederherstellung des kraftschlüssigen Verbundes ausreicht, ist demnach fraglich. Das vorliegende Angebot ist nicht prüfbar, da im Angebot das Gebäude in 5 Bereiche unterteilt wurde, mit jeweils 5 verschiedenen Pauschalangebotspreisen. Der genaue Leistungsumfang geht nicht hervor. Es fehlen Mengenangaben und Einheitspreise der einzelnen Positionen. Beim Schützenhaus in Keeken handelt es sich um kein potentiell Denkmal. Es ergibt sich unter bestimmten Voraussetzungen eine Fördermöglichkeit aus dem Dorferneuerungsprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Unter anderem sind private Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten und</p>

Grünflächen förderfähig. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Verein mindestens zwei weitere "deutschsprachige" Angebote zur Verifizierung einholt. Zudem ist die Finanzierung der Maßnahme im Vorfeld einer Bewilligung mit dem Keekener Schützenverein 1710 e.V. zu klären.

<b>Nr.: 34</b>
Produkt/ Produkte:
0401 - Kultur
Bezeichnung des Antrages:
<i>Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für einen Bücherschrank</i>
Antragssteller:
Heimatverein Reichswalde e.V.
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Der Heimatverein Reichswalde beabsichtigt „Bücher von Bürgern für Bürger“ anzubieten. Hiermit soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden gut erhaltene, bereits gelesene Bücher in einem öffentlichen, frei zugänglichen Bücherschrank anderen Bürgern zum Mitnehmen zur Verfügung zu stellen. Die Anschaffung eines geeigneten Schanks kostet gemäß diesem Schreiben hinzugefügten Angebots 4.322,10 €. Die Errichtungskosten werden auf ca. 500,- € geschätzt. Um einen einmaligen Zuschuss für die Umsetzung dieses Projektes wird gebeten.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
5.000 €
Bemerkungen
Der Rat hat in den vergangenen Jahren beschlossen, dass die Stadt Kleve sich ausschließlich auf die eigene Stadtbücherei konzentriert. Jeder dieser Bücherschränke hält Bürger und Bürgerinnen von der Nutzung der Stadtbücherei ab. Der Heimatverein könnte diese Bücher auch im Pfarrheim auslegen. Aus Sicht der Verwaltung muss dafür kein gesonderter Bücherschrank aufgestellt werden. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

<b>Nr.: 35</b>
Produkt/ Produkte:
0401 - Kultur
Bezeichnung des Antrages:
<i>Antrag auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft</i>
Antragssteller:
Cinque-Kleinkunst in Kleve e.V.
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird die Gewährung einer Ausfallbürgschaft beantragt. Die Kosten für das Projekt „cinque-Spiegelzelt“ lehnen sich schwerpunktmäßig an die Umsetzungskosten des Spiegelzeltes der letzten Jahre und sind somit Erfahrungswerte. Eine Garantie, dass die Finanzierung für das geplante Projekt 2019 genauso läuft wie bisher, kann nicht gegeben werden. Aus diesem Grund wird der Antrag auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft gestellt.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
3.500 €
Bemerkungen
Das Vereinsjubiläum des Cinque-Kleinkunst in Kleve e.V. stellt ein außergewöhnliches Kulturereignis für die Stadt Kleve und für die Region dar. Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500 € im 1. Nachtrag 2019 bereitzustellen.

<b>Nr.: 36</b>
Produkt/ Produkte:
0901 - Städtebauliche Planung
Bezeichnung des Antrages:
<i>Antrag zur Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes</i>
Antragssteller:
Heimatverein Reichswalde e.V.
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, die Stadt Kleve möge die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Reichswalde in Auftrag geben und dafür Mittel im Haushalt für das Jahr 2019 bereitstellen. In diesem Jahr hat der Heimatverein Reichswalde bei den Bürgern des Ortsteils Reichswalde eine Umfrage zu verschiedenen Themen des Dorflebens mittels Fragebogen durchgeführt. Diese Fragebogenaktion wurde mit eigenen Mitteln finanziert und vom Vorstand des Vereins ausgewertet. Die Auswertung ergab zahlreiche Wertungen der aktuellen Situation des Ortsteils und unterschiedliche Ideen für die zukünftige Entwicklung Reichswaldes.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung (ELER) verschiedene Förderschwerpunkte vorsieht. Unter anderem bezieht sich ein Förderschwerpunkt auf die Dorf- und Regionalentwicklung. Der Entwurf des Dorferneuerungsprogramms Nordrhein-Westfalen 2018 sieht mit einem Gesamtvolumen von 12,25 Mio. Euro die Sicherung und Entwicklung dörflicher bzw. ortsteilspezifischer Siedlungsstrukturen als Lebens-, Erholungs-, und Naturraum vor. Da es sich derzeit um einen Entwurf handelt, bleiben Änderungen vorbehalten. Ein Förderschwerpunkt der Dorf- und Regionalentwicklung beinhaltet die Maßnahme, Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer (u.a. Erarbeitung von Dorffinnenentwicklungskonzepten (DIEK)). Eine erste Schätzung der Verwaltung ergab, dass für die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes voraussichtlich Kosten von rd. 20.000 € anfallen. Eine Alternative zum Dorfentwicklungskonzept könnte die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2007 sein. Eine erste Kostenschätzung hierfür beträgt rd. 150.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag hinsichtlich einer repräsentativen Kostenschätzung und einer möglichen Fördermöglichkeit zu prüfen und anschließend zu berichten.

<b>Nr.: 37</b>						
Produkt/ Produkte:						
1301 - Park und Grünanlagen						
Bezeichnung des Antrages:						
<i>Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Aufsitzmähers</i>						
Antragssteller:						
Naturpark Kellen e.V.						
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:						
<p>Der Verein Naturpark Kellen pflegt seit über dreißig Jahren die Grünflächen und Wege im Naturpark Kellen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine barrierefreie Nutzung eines schönen landschaftlichen Idylls zu ermöglichen. Dieses wird auch jährlich von mehreren tausend Besuchen regelmäßig genutzt. Ehrenamtlich tätige Mitglieder sind hier regelmäßig viele Stunden selbstlos im Einsatz. Der momentan für den Rasenschnitt eingesetzte Traktor ist inzwischen in die Jahre gekommen und bei über 450 Einsatzstunden jährlich auch sehr reparaturanfällig, was dem Verein recht hohe Kosten verursacht. Ein neuer Rasentraktor würde daher diese Kosten über mehrere Jahre verhindern. Mit einer größeren Schnittbreite wird sich dann auch der Zeitaufwand verringern. Die finanziellen Mittel des gemeinnützigen Vereins reichen nicht aus, die Anschaffungskosten für einen neuen Rasentraktor zu tragen. Ausreichende Rücklagen sind nicht vorhanden.</p> <p>Dem Naturpark Kellen e.V. liegen zwei Angebote von Fachhändlern vor. Das preisgünstigere Angebot umfasst nachfolgende Konditionen:</p> <table> <tr> <td>Neuer Aufsitzmäher (Marke John Deere)</td> <td>6.283,20 €</td> </tr> <tr> <td><u>Inzahlungnahme des alten Rasentraktors</u></td> <td><u>- 2.500,00 €</u></td> </tr> <tr> <td>Zuzahlung</td> <td>3.783,20 €</td> </tr> </table>	Neuer Aufsitzmäher (Marke John Deere)	6.283,20 €	<u>Inzahlungnahme des alten Rasentraktors</u>	<u>- 2.500,00 €</u>	Zuzahlung	3.783,20 €
Neuer Aufsitzmäher (Marke John Deere)	6.283,20 €					
<u>Inzahlungnahme des alten Rasentraktors</u>	<u>- 2.500,00 €</u>					
Zuzahlung	3.783,20 €					
a) Ansatz/ b) Teilansatz						
3.800 €						
Bemerkungen						
<p>Der Verein mäht im Rahmen der Vereinsarbeit für die Stadt Kleve die Fläche im Naturpark Kellen. Auch den Gehölzschnitt übernimmt der Verein. Ein vergleichbares Kostenangebot beziffert sich auf rd. 6.800 €, zzgl. Lieferung. Das eingeholte Angebot des Naturpark Kellen e.V. ist somit günstiger als das vergleichbare Angebot im Internet. Aufgrund der jährlichen Pflügetätigkeit des Vereins für die Stadt Kleve wird eine Aufnahme in den städtischen Etat von der Verwaltung befürwortet. Die Mittel für die Zuzahlung zum neuen Aufsitzrasenmäher i.H.v. rd. 3.800 € könnten dann im 1. Nachtrag 2019 bereitgestellt werden.</p>						